



In die Zukunft der Jugend investieren - durch Sport



im Deutschen Olympischen Sportbund e.V.

dsj Otto-Fleck-Schneise 12 · D-60528 Frankfurt am Main

An den  
Schleswig-Holsteinischen Landtag  
Innen- und Rechtsausschuss  
Postfach 7121

24171 Kiel

**Schleswig-Holsteinischer Landtag** □  
**Umdruck 16/2430**

**Ressort Jugendarbeit im Sport**  
Carina Weber

9. Oktober 2007  
Tel: 069 6700 - 300  
Fax: 069 6700 -1300  
E-Mail: [Weber@dsj.de](mailto:Weber@dsj.de)

### **Stellungnahme zum Gesetz über den Vollzug der Jugendstrafe in Schleswig-Holstein – Jugendstrafvollzugsgesetz (JstVollzG)**

Sehr geehrte Frau Schönfelder,

die Deutsche Sportjugend (dsj) begrüßt die in Ihrem Entwurf eines Jugendstrafvollzugsgesetzes und der diesbezüglichen Begründung zum Ausdruck gebrachten besonderen Bedeutung des Sports zur Erreichung des Vollzugszieles außerordentlich.

Gleichwohl bleibt der Eindruck, dass die Elemente von Sport, Spiel und Bewegung als Erziehungs- und Bildungsmittel gerade in der Adoleszenzphase männlicher Heranwachsender nicht hinreichend erkannt sind. Solange Sport in Bereichen der Diagnostik und Behandlung (§ 39) nicht verbindlich festgeschrieben werden sind die im Abschnitt V, zu § 39 Sport, sehr gut beschriebenen Wirkungsmöglichkeiten nicht realisierbar.

Wir erlauben uns, dies so deutlich zu sagen, haben wir doch die Sportentwicklung für den Strafvollzug in Deutschland beginnend 1972 mit initiiert und bis dato begleitet. Nicht nur die vieljährige Erfahrung im Einsatz von Sport- und Bewegungsangeboten in sozialen Randgruppen, sondern auch die wissenschaftlichen Hinweise der Kriminologie, der Hirnforschung und der Sportwissenschaften deuten auf die Beeinflussbarkeitschancen kriminogener Einstellungen und Verhaltensmuster bei Heranwachsenden hin. Sport spricht den Jugendlichen an, Sport ist Ausdruck von Jugendkultur und Selbstinszenierung. Der Umgang mit dem Körper, der Kraft und den damit verbundenen häufigen Gewalterfahrungen und –anwendungen, können im Sport direkt angesprochen und erlebbar gemacht werden. Entscheidend ist die Erkenntnis, dass Sport systematisch als ein Lernprogramm entwickelt und angeboten wird, welches neben dem Sport- und Spielangebot in der Freizeit stattfindet.

Solche differenzierte Sportangebote sollten neben und als Teil von Arbeit vorgehalten werden. Zwei Stunden Freizeitsport wöchentlich sollten ergänzt werden durch ein Wettkampfsportangebot um Training zu erfahren, um Sportarten zu erlernen und somit eine Kompetenzerweiterung zu erreichen, die den Weg in einen Sportverein ermöglicht. Schulsport sollte als Unterrichtsfach auch Themen

wie Gesundheit, Ernährung und Drogen aufgreifen. Wohngruppensport dient als Förderung von Gruppenprozessen und zum Konfliktmanagement in der Gruppe.

Sport- und sozialpädagogische Angebote können gezielt zur interkulturellen Toleranzförderung und Integration beitragen. Therapeutische Angebote als verbindliche Kurse sollten auch als Arbeitersersatz und in Ergänzung zu Schule und Ausbildung möglich sein.

Besonders begrüßen wir Ihre Vorhaben zur Instandsetzung des Kleinspielfeldes der JA Schleswig und den Bau von zwei Sporthallen in der JA Schleswig und für die jungen Gefangenen in Neumünster.

Die eventuelle Befürchtung einer nicht zu bewältigenden Kostenentwicklung möchten wir relativieren.

Für Jugendanstalten sind vielerorts schon Sportlehrer eingestellt. In Ergänzung mit Übungsleitern und in Partnerschaft mit Sozialarbeitern, Psychologen und dem medizinischen Dienst sind Synergien schnell erreichbar.

Wünschenswert wäre eine sport- und bewegungstherapeutische Fachkraft, die sowohl mit Gefangenen arbeitet, als auch Fortbildungen für Bedienstete durchführt. Unterstützung durch Übungsleiter und Trainer von umliegenden Sportvereinen waren in der Vergangenheit hilfreich und führten zu Kooperationen und Öffnung der Anstalt.

Im Jugendvollzug muss ein Freizeit- und Sportangebot, insbesondere auch an Wochenenden stattfinden.

Wir gestatten uns einen Formulierungsvorschlag für den **§ 38 Freizeit** und **§ 39 Sport** anzubieten.

Vorschlag zur Formulierung des **§ 38 Freizeit**

**Die Ausgestaltung der Freizeit orientiert sich am Vollzugsziel. Freizeitangebote sollten vielfältig sein und dazu beitragen Freizeitkompetenzen zu erwerben und Neigungen festzustellen. Freizeitangebote sollten das Interesse der Gefangenen wecken. Sinnvolle Freizeitgestaltung wirkt kriminalpräventiv, da Langeweile häufig den Ausgangspunkt für kriminelle Handlungen darstellt.**

Wir schlagen vor auf die Zwangsverpflichtung zu verzichten, da diese zu Störung und Verweigerung führen kann, was wiederum Disziplinarmaßnahmen zur Folge haben kann.

### **§ 39 Sport**

**Dem Sport kommt bei der Erreichung des Vollzugszieles besondere Bedeutung zu. Er sollte neben der Gesundheitsförderung, zur sinnvollen Freizeitgestaltung, dem Erwerb sportlicher Kompetenzen und Wettkampferfahrung auch zur Diagnostik und gezielten Behandlung eingesetzt werden.**

**Es sind ausreichende Sportanlagen und geeignete Angebote vorzuhalten, damit das Vollzugsziel erreicht werden kann. Den Gefangenen sollte eine freizeitsportliche Betätigung Sommer wie Winter von mindestens zwei Stunden wöchentlich ermöglicht werden.**

Für den **Bereich II. Lösungen Nr. 2. g** schlagen wir vor Freizeit und Sport als gesonderte Bereiche (Punkte) aufzuführen. Dies entspricht auch der Darstellung der beiden Bereiche in gesonderten § 38 Freizeit und § 39 Sport.

Vorschlag zur Formulierung des Punktes g)

**- Freizeit umfasst vielfältige und wichtige Inhalte wie z. B. Musik, Kunst, Fernsehen, Theater, Holzarbeit, Lesen, etc. Die Ausgestaltung der Freizeit orientiert sich am Vollzugsziel. Sport ist nur zum Teil als Freizeit zu definieren.**

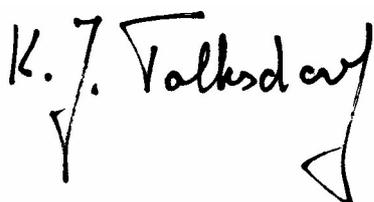
**- Sport, Spiel und Bewegung stellen Bereiche dar, in denen je nach Angebot und Zielsetzung Freizeit erlebt werden kann, Training und Sportkompetenz erlernt werden können und Gesundheit, Fitness, Selbstkompetenz und Konfliktmanagement erfahren werden kann.**

**Sport dient darüber hinaus der Integration und der diagnostischen Arbeit. Er soll gezielt in der Behandlung und zum sozialen Lernen eingesetzt werden.**

Die dsj begrüßt den Wohngruppenvollzug und unterstützt die Installierung offener Vollzugseinrichtungen. Auch Alternativen zu geschlossen Einrichtungen wie das Jugendhaus Seehaus in Baden-Württemberg ([www.prisma-jugendhilfe.de](http://www.prisma-jugendhilfe.de)), das Trainingscamp Lothar Kannenberg oder der Arxhof bei Basel zeigen erfolgreiche Vollzugsmöglichkeiten ohne Mauern ([www.baselland.ch/docs/jpd/arxhof/kurzportrait.htm](http://www.baselland.ch/docs/jpd/arxhof/kurzportrait.htm)). Die Wirksamkeit jeglicher auf Erziehung und Einstellungsentwicklung ausgerichteter Vorhaben, ist unmittelbar abhängig von der Ausbildung der handelnden Personen, deren Qualifikationen und Einstellungen. Deshalb begrüßen wir sehr eine/n speziell für den Jugendvollzug ausgebildete/n Mitarbeiter/in.

Abschließend dürfen wir Ihnen versichern, dass die dsj mit ihrer langen Tradition mit Sportangeboten in Bereichen der sozialen Arbeit und des Strafvollzuges auch weiterhin behilflich sein wird die Wirkungsmöglichkeiten des Sports im Jugendvollzug zu entfalten, um das Vollzugsziel zu unterstützen.

Mit freundlichen Grüßen



gez. Klaus Jürgen Tolksdorf

Leiter der dsj- Arbeitsgruppe  
Sport im Jugendstrafvollzug

**dsj-Mitgliedschaften:**

Arbeitsgemeinschaft für  
Kinder- und Jugendhilfe (AGJ)

Informations- und  
Dokumentationszentrum  
für Antirassismuserbeit e.V.  
(IDA)

Internationaler Jugend-  
austausch- und Besucherdienst  
der Bundesrepublik  
Deutschland (IJAB) e.V.

Deutsches Nationalkomitee  
für internationale Jugendarbeit  
(DNK)

ENGSO-Jugend

Bundesarbeitskreis Freiwilliges  
Soziales Jahr (BAK FSJ)